

Protokollauszug

aus der

61. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
vom 18.04.2023

öffentlich

**Top 3.4 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 141-2 "Entwicklungsbereich
Kramnitz - Bergviertel"
23/SVV/0156
ungeändert beschlossen**

Die Einbringung der Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 3.4 – 3.7 erfolgt gemeinsam.

Herr Putz (ProPotsdam) bringt die Vorlagen anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt wird, ein.

Frau Dr. Günther erkundigt sich zum sozialen Wohnungsbau.

Herr Rubelt erklärt, dass die Neubaupotentiale zu einem späteren Zeitpunkt in einem neuen Änderungsverfahren betrachtet werden.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 141-2 „Entwicklungsbereich Kramnitz – Bergviertel“ ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2).
2. Planerische Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplans Nr. 141-2 ist die vorliegende städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung „Bergviertel – Potsdam Kramnitz“ gemäß DS 22/SVV/0238.

TOP 3.4

Beschlussvorlage DS Nr. 23/SVV/0156

Aufstellungsbeschluss

BP Nr. 141-2 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Bergviertel“

Stadtraum Nord
Fachbereich Stadtplanung
Landeshauptstadt Potsdam

- ehemalige sogenannte „Offizierssiedlung“
- denkmalgeschützter Gebäudebestand, einfache Doppelhäuser entlang des Fahrländer Damms und Mehrfamilienhäuser an der Bergstraße
- Darstellung im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam unter Berücksichtigung der Änderung „Krampnitz“ (14/17 A) im Bereich des Fahrländer Damms als Wohnbaufläche mit der Dichtestufe W 1 (GFZ 0,8-1,6) und südlich angrenzend als Wohnbaufläche mit der Dichtestufe W 3 (GFZ 0,2-0,5)



Quelle: © Entwicklungsträger Potsdam 09/2015



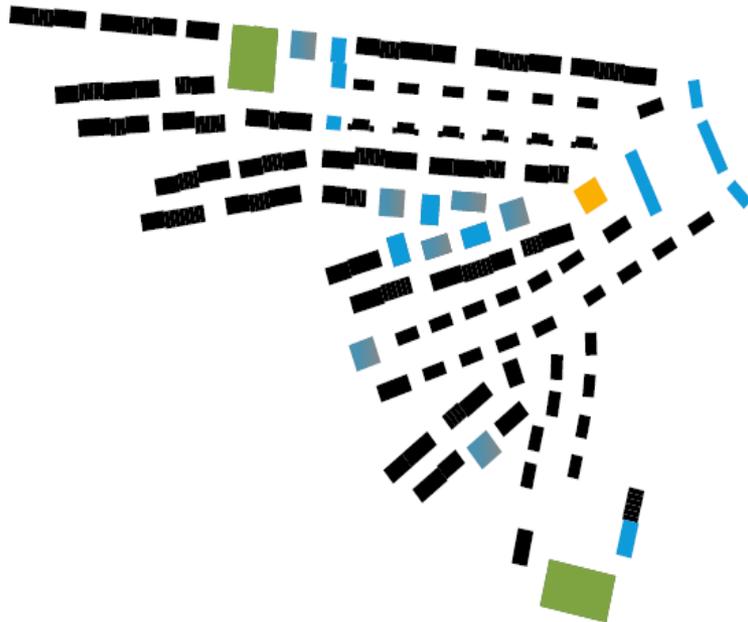
Quelle: © Entwicklungsträger Potsdam 03/2020

Planungsanlass und Planungsziele

Masterplanung Bergviertel



Landeshauptstadt
Potsdam



Geschosswohnungsbau,
Doppel- und
Reihenhäuser (605WE)



1 Kita



2 Quartiersgaragen



Gewerbe- und
Sondernutzung
BGF Gewerbe ca. 7.900 m²

Bergviertel

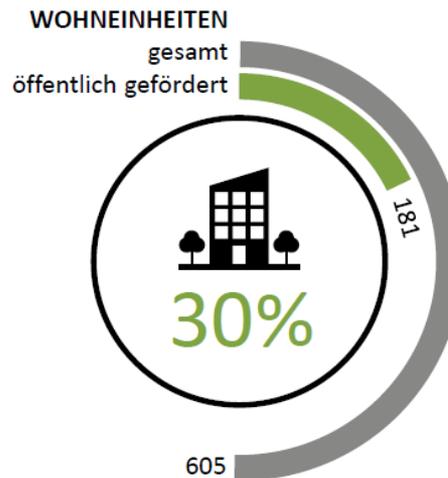
Ziel: ein Ort für genossenschaftliches Wohnen



Landeshauptstadt
Potsdam



GENOSSENSCHAFTLICHES
WOHNEN



- behutsame Weiterentwicklung zu einem gemischt genutztem Wohnquartier
- 605 Wohneinheiten, zu 30% öffentlich gefördert
- Bestätigung der Förderkulisse Bescheid vom 08.02.2023
- Konzeptvergabe 15.02.2023 – 15.05.2023

Masterplanung Bergviertel



Landeshauptstadt
Potsdam

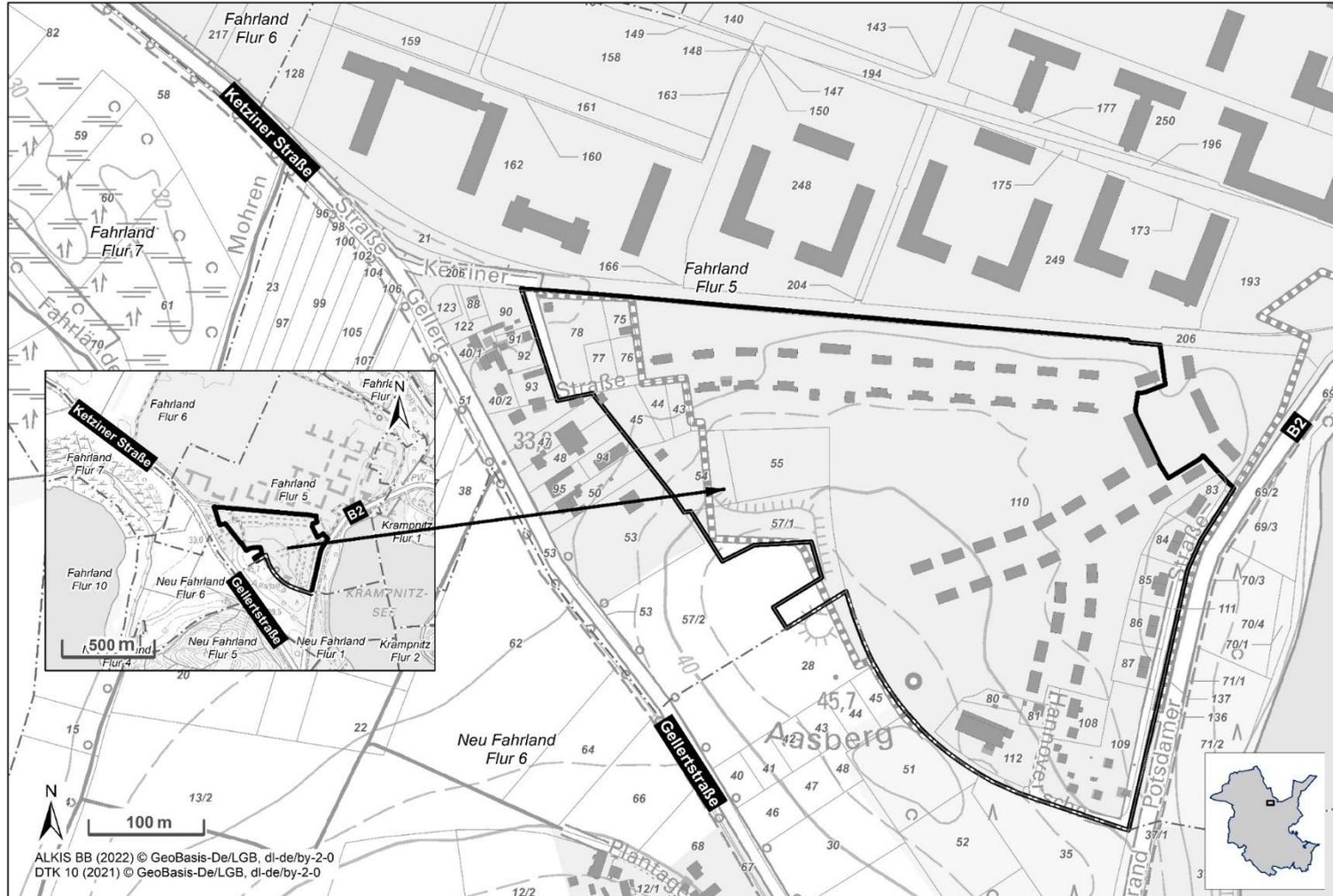


Zoom In: Bergviertel

Geltungsbereich



BP 141-2



Wie geht es weiter?



- 01.03.2023 Einbringen der BV in die Stadtverordnetenversammlung
- 03/2023 - Beratung in den Gremien
04/2023
- 03.05.2023 BV in der Stadtverordnetenversammlung
- 05/2023 – Erarbeitung Entwurf
07/2023
- 09/2023 Öffentliche Auslegung und
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belage

An aerial photograph of a residential area in Potsdam, Germany. The image shows a cluster of buildings, mostly with dark roofs, surrounded by green trees. A large body of water is visible on the left side, with a marina containing several boats. The background shows a vast, flat landscape with fields and distant buildings under a clear sky.

TOP 3.5
Beschlussvorlage DS Nr. 23/SVV/0157

Aufstellungsbeschluss

BP Nr. 141-5A-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Bundesstraße 2“

Stadtraum Nord
Fachbereich Stadtplanung
Landeshauptstadt Potsdam

Entwicklungsbereich Krampnitz

Masterplanung



Landeshauptstadt
Potsdam



Masterplan Entwicklungsmaßnahme Krampnitz (Stand Mai 2021)

Aktuelle Situation

BP 141-5A



Landeshauptstadt
Potsdam

Teil B Textliche Festsetzungen

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1 Das Sonstige Sondergebiet SO „Handel und Dienstleistungen“ dient der Unterbringung von Einrichtungen für Einzelhandelsnutzungen, Bürolösungen, Dienstleistungen und Gastronomie. In Sonstigen Sondergebieten SO „Handel und Dienstleistungen“ sind gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO folgende Nutzungen zulässig:

- ein Supermarkt / Lebensmittel-Vollsortimenter mit einer Gesamtverkaufsfläche von maximal 1.800 m², davon nicht 1.200 m² für Metzgerei- und Fleischerei und nicht 400 m² für Konditoreien wie Drogen, Backwaren, Zerkleinerer, Schmelzer etc., innerhalb der Bebauungsfläche; die nördlich der Fläche M 1 liegt
- Einzelhandelsnutzungen mit einer Verkaufsfläche von maximal 370 m² für folgende berufliche Näherungsbetriebe (Shop) wie beispielsweise Apotheke, Bäcker, Fleischer, Floristen innerhalb der Bebauungsfläche; die südlich der Fläche M 1 liegt
- Bürolösungen,
- Dienstleistungen,
- Gastronomie

3. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 28 BauGB)

2.1 Die Bepflanzung von Flächen, Stellplätzen und deren Zuhilfenahme ist in wasser- und luftdurchlässigen Aufbau- und Aufbauarten, abgesehen von Rasen- und Teppichgrün, zu betonen. Die Bepflanzung ist so zu wählen, dass die Begrünung mit der Verwendung samenreifer Pflanzen und Bäumen zu erfolgen.

3. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

1. In der Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Pflanzfläche M 1) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB ist zu den durch die Fläche M 1 erhalten und zu erhalten. Bei Abgang von Bäumen innerhalb der Fläche, ist ein gesetzlich festgelegter Ersatz (mit einem Stammumfang von mindestens 25 cm gemessen 1,3 m Höhe) zu pflanzen.

2.2 In Sonstigen Sondergebieten ist 4 Stützstellen ein Laubbäum gemäß der Planfläche 1 mit einem Stammumfang von 100 cm zu pflanzen. Bei der Erhaltung der Zahl der zu erhaltenen Bäume sind die vorhandenen Bäume zu berücksichtigen. Die Baumhöhe sind mit einer Größe von mindestens 4 m und einer Breite von mindestens 2,0 m festzusetzen. Doppelpflanzen mit vier- und mehr Stützstellen sind mit Höhen (100 - 120 cm, 4 Pflanzen je m gemäß der Planfläche 2) festzusetzen.

3.3 Die Pflanzflächen sind entweder zu begrünen. Die Mindestbegrünung der Pflanzflächen hat 70 % oder mehr zu betragen. Dies gilt nicht für technische Einrichtungen, Bepflanzungsfahrten und Terrassen. Der Anteil technischer Einrichtungen, Bepflanzungsfahrten und Terrassen darf höchstens 30 % betragen. Die Bepflanzungen sind zu wählen. Die Begrünung ist durch die Verwendung samenreifer Pflanzen und Bäumen zu erfolgen.

4. Sonstige Festsetzungen

4.1 Die Einhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen ist nicht Gegenstand der Festsetzungen.

4.2. Örtliche Bauvorschriften / Gestaltungsregelungen (§ 9 Abs. 4 BauGB)

4.3 Der Geltungsbereich dieser örtlichen Bauvorschrift, die gemäß § 9 Abs. 4 BauGB und § 11 Abs. 1 Nr. 25 BauGB als Festsetzung in der Bebauungsplanung aufgeführt sind, umfasst die Sachverhalte sowie die Festlegungen in Sonstigen Sondergebieten.

Dabei:

- In Sonstigen Sondergebieten sind die Dächer als Flachdächer oder als Flach geneigte Dächer mit einer Dämmung von maximal 10° auszubilden. Dachaufbauten sind nicht zulässig, dies gilt nicht für technische Aufbauten wie Sommer- / Lüftungsanlagen. Aufbauten sind dem Einmaß entsprechender Energie. Die vorgegebenen Aufbauten müssen mindestens 1,0 m hinter die Fassade zurücktreten.
- Erhebungen: In Sonstigen Sondergebieten sind Erhebungen nur in Kombination mit Flächen zulässig. Die Erhebung ist nur auf der von der Straße abgewinkelten Seite der Fläche zu errichten. Erhebungen dürfen die Höhe der Fläche bzw. eine Höhe von maximal 1,1 m nicht überschreiten. Die Fläche hat 0,2 m nicht überschreiten.

6. Gebiete, in denen (a) zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestimmte luftverunreinigende Stoffe, nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen, sowie (b) bei der Erhebung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen besondere bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung zu ergreifen sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 23a BauGB)

6.1 In Sonstigen Sondergebieten müssen die Gebiete über die baulichen und technischen Voraussetzungen zum Anschluss an ein öffentliches Nahwärmsystem verfügen.

6.2 In Sonstigen Sondergebieten ist zur Vermeidung der Luftverunreinigungen die Verwendung von fossilen Brennstoffen für feste und sonstige Feuerungsanlagen in allen Baugruben nicht zulässig. Zu den fossilen Brennstoffen zählen insbesondere, aber nicht abschließend, Erdgas, Erdöl, Braunkohle und Steinkohle.

Pflanzlisten

1. Sortenname	2. Sträucher und Hecken
- Acer platanoides (Sitzbänke)	- Acer campestre (Feld-Ahorn)
- Acer pseudoplatanus (Sitzbänke)	- Cornus alba (Weißdorn)
- Cornus alba (Weißdorn)	- Cornus sanguinea (Roter Haindorn)
- Tilia cordata (Winter-Linde)	- Cornus koeberlinii (Gemeiner Haindorn)
- Quercus robur (Eiche)	- Prunus spinosa (Dornrose)
- Fagus sylvatica (Buche)	- Betula pendula (Hängebirke)
	- Salix alba (Weißweide)

Hinweise

1. Die Planfläche liegt mit Ausnahme einer Teilfläche in städtischen Abwärt der Bundesstraße 2 innerhalb des Entwicklungsbereichs Krampnitz. Die Entwicklung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist im Antrag für die Landeshauptstadt Potsdam am 20.10.2019, Jahrgang 24 Nr. 10 (Bewirkt am 28.11.2019 im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, Jahrgang 24 Nr. 10 bekannt gemacht worden.

2. Das Sonstige Sondergebiet ist Teil der ortsmäßig angelegten „Hafen-Feld“ und Fahrschule und Kavalerieschule Krampnitz mit der „Ordnungszone“, die unter der ID 09/05/16 in die Detailkarte Brandenburg eingetragen ist.

3. Das Hanggebiet liegt innerhalb der Umgrünung von Flächen auf deren sich Bodenverbesserung befindet.

4. Die der Planung zugrunde liegenden Daten sind die Daten der Landesvermessungsbehörde für die Landesvermessung Potsdam und Stadtvermessung Haus 1, Zimmern 238-240, rechteckig 6 - 10, 14667 Potsdam anlässlich der Detailkarte eingetragen worden.

5. Vor Durchführung von Baumaßnahmen und vor Bepflanzung von Vegetationsbeständen ist zu prüfen, ob die artenschutzrechtlichen Vorschriften des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 2009) für besondere geschützte Tierarten (z.B. Vögel, Fledermaus) gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 des NatSchG 2009 eingehalten werden. Andernfalls sind bei der jeweils zuständigen Behörde artenschutzrechtliche Genehmigungsverfahren (§ 45 Abs. 1 NatSchG 2009) einzureichen. Hierin können sich wesentliche Schutzvorschriften aufgeben für die Baumaßnahmen ergeben (z.B. Regelung der Baustellen, Herstellung von Ersatzlebensräumen).

6. Die für die Öffentlichkeit bestimmten oder öffentlich zugänglichen Bereiche sind nach den einschlägigen Vorschriften harmonisiert zu planen. (Sonderregeln dazu gemäß § 4 BauGB und DIN 18061: Teil 1-3)

7. Das Hanggebiet befindet sich in einem karstähnlichen Gebiet. Damit ist bei der Ausführung von Erdarbeiten sowie Karstföhrenwasserentwässerung zu berücksichtigen. Die Karstföhrenwasserentwässerung kann durch den Vorhandensein / Grundwasserentwässerung beim Karstföhrenwasserentwässerung betriebl. betriebl. oder durch einen Nachweis der Karstföhrenwasserentwässerung beim Grundwasserentwässerung betriebl. betriebl. betriebl. werden.

Teil A Planzeichnung

Verfahrensvermerke

1. **KATASTERVERMERMERKE**
Die vorliegende Planunterlage enthält den Inhalt des Lageverzeichnisses mit Stand vom 01.03.2019 und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestände geometrisch eindeutig. Die Übereinstimmung der hier zu bildenden Grenzen in der Öffentlichkeit ist eindeutig möglich.

Potsdam, den 14.05.2019
Katasterbehörde

2. **AUSWEISUNG**
Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 26.03.2019 die Abwägung der vorgeschlagenen Baugruben der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung genehmigt. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgetragt.

Potsdam, den 14.05.2019
Stadtverordneter

3. **BEKANNTMACHUNG**
Der Satzungsbereich zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.10.2019 im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 10, S. 10 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Veränderung von Verfahren- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsbehelfe (§ 210 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlösche von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Potsdam, den 14.05.2019
Oberbürgermeister

Maststab 1 : 1.000
im Original

Stand Plangrundlage: Juni 2016
Vermessungsplan Mastab und Code: öffentlich bestellte Vermessungsgeometer

Landeshauptstadt Potsdam

Bebauungsplan Nr. 141-5A
"Entwicklungsbereich Krampnitz - Eingangsbereich an der Bundesstraße 2"

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 11 BauNVO)

- SO Sonstiges Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 Nr. 10 BauNVO)

- 0.5 Öffentliche Dienstleistung (ODZ)
- 1.4 Geschäftsbereich (GFZ)
- OK Ökonomie als Hochhaus
- Z Zahl der Vollgeschosse, zehnfach

Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 23 BauNVO)

- Baugruppe

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Sträßengrenze
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung

Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

- Fläche mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Erhalt Einzelbaum

Naturschutz (§ 4 Abs. 1 Nr. 23a BauGB)

- Landesschutzgebiet "Königsplatz mit Hafen- und Seeufer-Anlagenbereich"
- Umgrünung von Flächen im Flurbereich, auf denen sich Bodenverbesserung befindet (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Hinweise

- Grenze des Entwicklungsbereichs Krampnitz (§ 10 Abs. 3 BauGB)
- Sonstige Planflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 1 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 1 Abs. 4 § 10 Abs. 1 BauGB)
- Umgrünung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

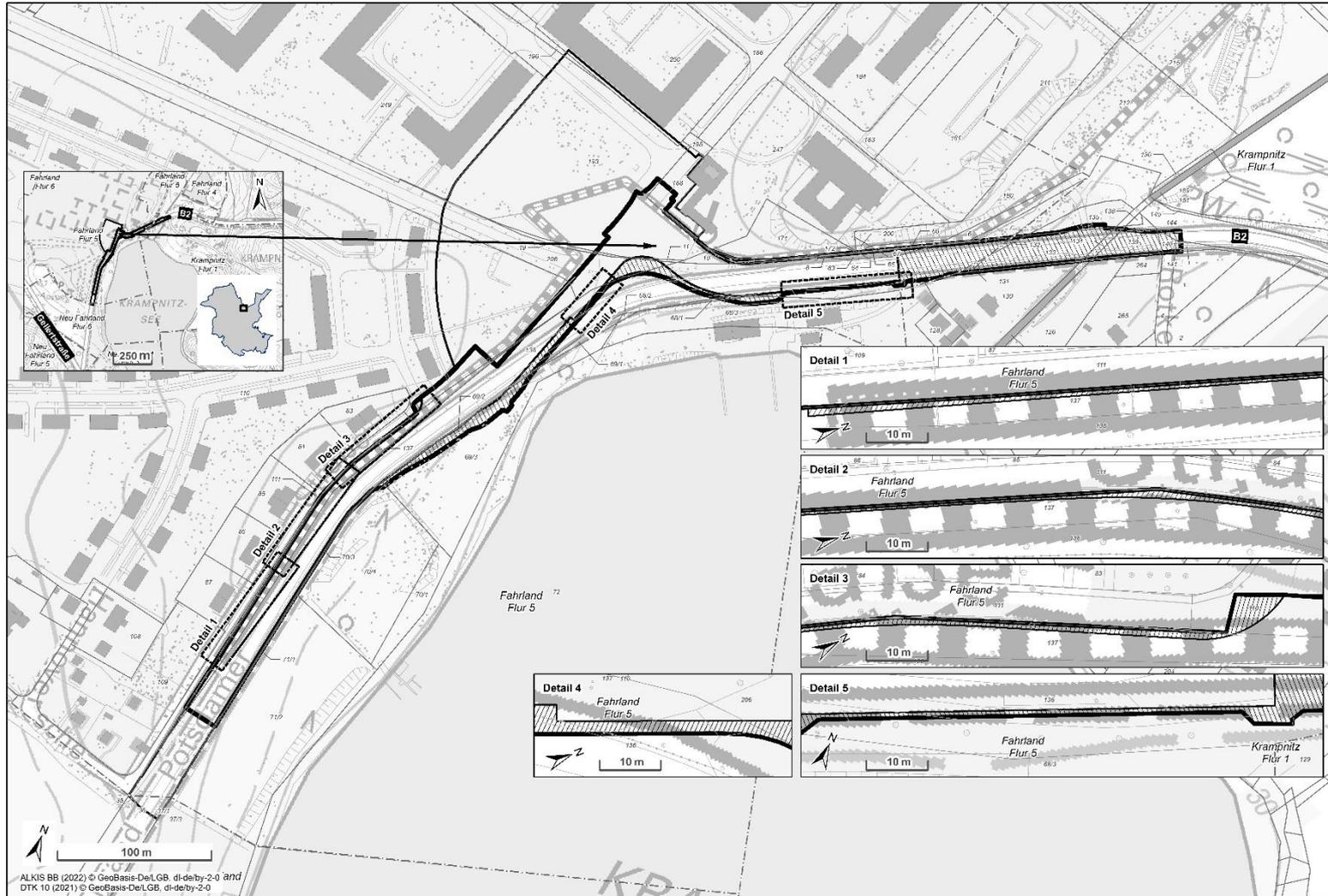
Planunterlage

- Planunterlage

Übersichtskarte (ohne Maßstab)
© Entwicklungsbereich Potsdam (2018)

Stand: 14. Dezember 2019
Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung
Bereich Stadtentwicklung

- **Konkretisierungen der Erschließungsplanung**, insbesondere mit den Anforderungen an eine leistungsfähige Anbindung des neuen Stadtquartiers durch den ÖPNV mit Straßenbahn und Bus auch als Umsteigepunkt.
- Die vorliegende Erschließungsplanung für die Bundesstraße 2 weicht insofern von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 141-5A ab, dass in den Randbereichen **Teilflächen nicht im Geltungsbereich** des Bebauungsplans Nr. 141-5A liegen.
- Die damit verbundenen **Aufweitungen dienen einer separaten Busspur und der Ergänzung des Radweges** und damit insbesondere der Optimierung des ÖPNV und des Radverkehrs.
- Die Erschließungsplanung bildet die planerische Grundlage für die Abgrenzung der öffentlichen Verkehrsflächen und damit die Erstellung des Bebauungsplans Nr. 141-5A-1.



Wie geht es weiter?



- 01.03.2023 Einbringen der BV in die Stadtverordnetenversammlung
- 03/2023 - Beratung in den Gremien
04/2023
- 03.05.2023 BV in der Stadtverordnetenversammlung
- 05/2023 – Erarbeitung Entwurf
07/2023
- 09/2023 Öffentliche Auslegung und
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Beläge

An aerial photograph of a residential area, likely in Potsdam, Germany. The image shows a cluster of buildings, mostly with dark roofs, surrounded by green trees. A large body of water is visible on the left side, with a marina containing several boats. The overall scene is a mix of urban development and natural greenery.

TOP 3.6
Beschlussvorlage DS Nr. 23/SVV/0158

Abwägungs- und Satzungsbeschluss
BP Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“

Stadtraum Nord
Fachbereich Stadtplanung
Landeshauptstadt Potsdam

- Städtebauliche Neuordnung und Entwicklung der Konversionsfläche ehemalige „Heeres Reit- und Fahrschule und Kavallerieschule Krampnitz“ (städtebauliche Entwicklungsmaßnahme, DS 13/SVV/0253)



Masterplan Entwicklungsmaßnahme Krampnitz (Stand Mai 2021)

Planungsziele

Klinkerhöfe Süd

- **Wohn- und Gemeinbedarfsnutzung sowie der Erhalt der unter Denkmalschutz stehenden Bebauung und des Erschließungsnetzes**
- planungsrechtliche Sicherung der sogenannten Klinkerhöfe mit den denkmalgeschützten Gebäuden nördlich der Ketziner Straße sowie eines Allgemeinen Wohngebiets südlich der Ketziner Straße im Osten des sogenannten Bergviertels um die öffentliche Platzanlage
- wohnverträgliche gewerbliche, soziale oder kulturelle Nutzungen (Torgebäude K28/K29)
- Fläche für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung (Schmutzwasserpumpwerk, Mischwasserspeicher und Gasdruckregelanlage)



02.04.2014	Aufstellungsbeschluss BP Nr. 141 „Entwicklungsbereich Krampnitz“
03.05.2017	Aufstellungsbeschluss BP Nr. 141-1 „Klinkerhöfe Süd“
10.07.2017 – 11.08.2017	frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
12.07.2017 – 14.08.2017	frühzeitige Beteiligung der TöB
07.05.2018 – 11.06.2018	Beteiligung der Öffentlichkeit
07.05.2018 – 11.06.2018	Beteiligung der TöB
25.04.2022 – 27.05.2022	Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit
22.04.2022 – 27.05.2022	Erneute Beteiligung der TöB

Wie geht es weiter?



- | | |
|----------------------|---|
| 01.03.2023 | Einbringen der BV in die Stadtverordnetenversammlung |
| 03/2023 -
04/2023 | Beratung in den Gremien |
| 03.05.2023 | BV in der Stadtverordnetenversammlung |
| 01.06.2023 | vsl. Bekanntmachung |
| 09/2023 | vsl. Änderungsverfahren „Nachverdichtung Klinkerhöfe Krampnitz“ |

An aerial photograph of a residential area, likely in Potsdam, Germany. The image shows a cluster of buildings, mostly with dark roofs, surrounded by green trees. A large body of water is visible on the left side, with a marina containing several boats. The background shows a vast, flat landscape with fields and distant buildings under a clear sky.

TOP 3.7
Beschlussvorlage DS Nr. 23/SVV/0159

Abwägungs- und Satzungsbeschluss
BP Nr. 141-4 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Ost“

Stadtraum Nord
Fachbereich Stadtplanung
Landeshauptstadt Potsdam

- Städtebauliche Neuordnung und Entwicklung der Konversionsfläche ehemalige „Heeres Reit- und Fahrschule und Kavallerieschule Krampnitz“ (städtebauliche Entwicklungsmaßnahme, DS 13/SVV/0253)



Planungsziele

Klinkerhöfe Ost

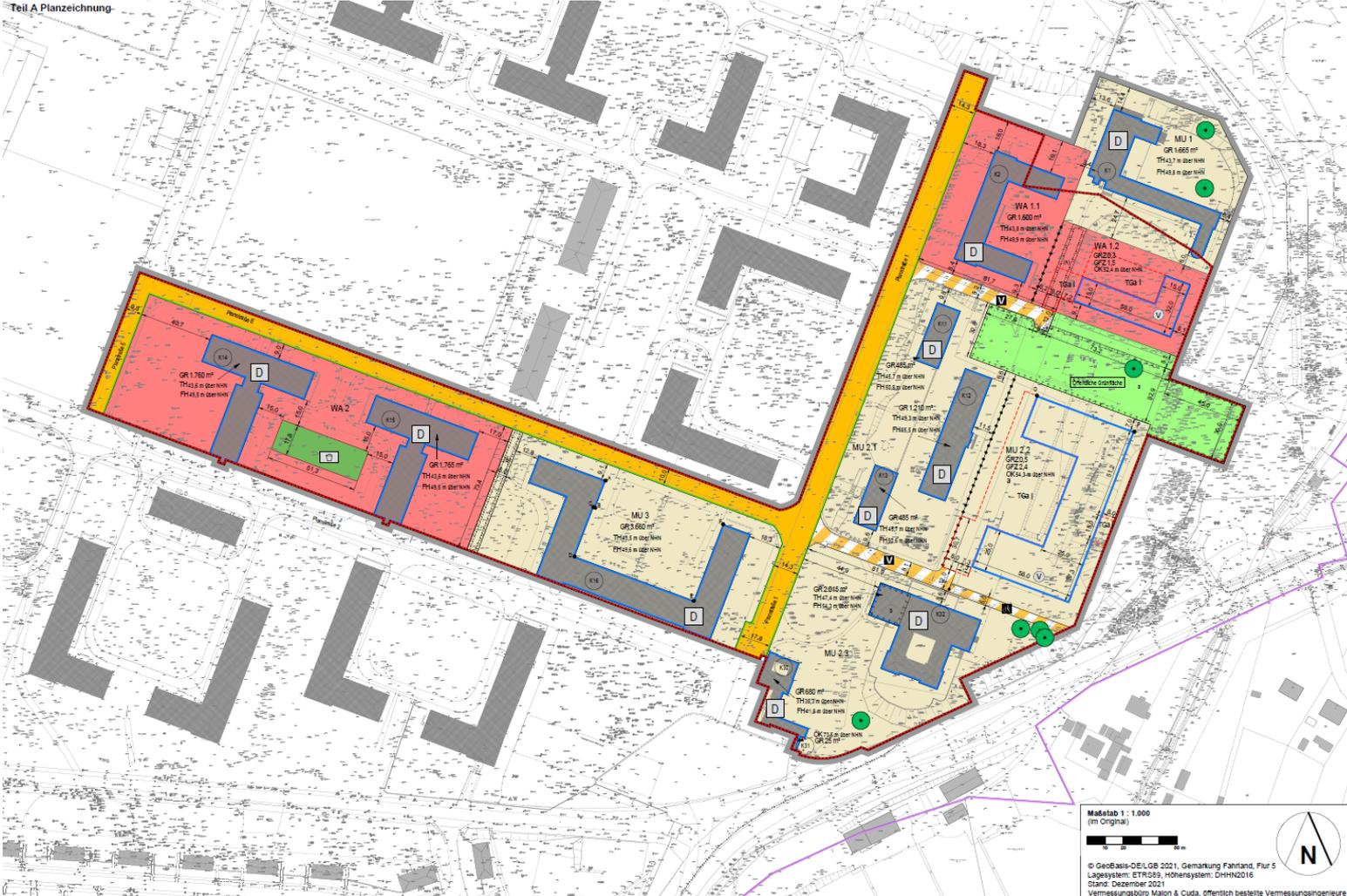
- Umnutzung und Entwicklung von zehn denkmalgeschützten ehemaligen Mannschafts-, Offizierswohn- und Stabsgebäuden (u.a. das Offizierskasino, das Fähnrichsheim, das Stabsgebäude K16, das Pförtnergebäude) sowie von zwei Neubaupotenzialen zu Wohnzwecken mit ergänzenden gewerblichen Nutzungen
- Errichtung eines unterirdischen Fledermausersatzquartiers



Planzeichnung



Teil A Planzeichnung



Wesentliche Festsetzungen



- In der öffentlichen Grünfläche ist ein unterirdisches Fledermausersatzquartier zu errichten.
- Im Dach des Gebäudes K32 ist das vorhandene Sommerquartier für Fledermäuse dauerhaft zu erhalten.



02.04.2014	Aufstellungsbeschluss BP Nr. 141 „Entwicklungsbereich Krampnitz“
03.05.2017	Aufstellungsbeschluss BP Nr. 141-4 „Klinkerhöfe Ost“
10.07.2017 – 11.08.2017	frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
12.07.2017 – 14.08.2017	frühzeitige Beteiligung der TöB
07.05.2018 – 11.06.2018	Beteiligung der Öffentlichkeit
07.05.2018 – 11.06.2018	Beteiligung der TöB
25.04.2022 – 17.06.2022	Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit
22.04.2022 – 17.06.2022	Erneute Beteiligung der TöB

Wie geht es weiter?



- 01.03.2023 Einbringen der BV in die Stadtverordnetenversammlung
- 03/2023 - Beratung in den Gremien
04/2023
- 03.05.2023 BV in der Stadtverordnetenversammlung
- 01.06.2023 vsl. Bekanntmachung
- 09/2023 vsl. Änderungsverfahren „Nachverdichtung Klinkerhöfe Krampnitz“



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

stadtraum-nord@rathaus.potsdam.de